

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 101.

Sonnabend den 10. April.

1852.

### Bekanntmachung.

Nachdem wir aus gesundheitspolizeilichen Gründen das Einbringen und Feilbieten von Hasen in hiesiger Stadt während der alljährlichen geschlichen Schön- und Hegezeit, für dieses Jahr aber von jetzt an bis zum 1. September zu verbieten uns beibogen gefunden haben, so wird Solches an- durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Verwarnung, daß alle während vorgedachter Zeit etwa eingebrachte Hasen im Betretungsfalle der Confiscation unterliegen.

Leipzig den 6. April 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

Die Aufhebung des Leihcassenfreien Einbringens von Kuchholz betr.

Im Jahre 1834 wurde laut unsrer Bekanntmachung vom 11. Januar desselben Jahres die Bestimmung getroffen, daß Bretter, Latten, Pfosten, Pfähle, Dachrinnen, Reisen und anderes Kuchholz von der Leihcassen- oder Consumtions- abgabe dann befreit sein sollten, wenn dergleichen Gegenstände für hiesige Bürger zu Hausbau, oder für hiesige Künstler und Handwerker zu ihren Gewerben erweislich eingebracht würden. Da jedoch diese Ausnahmebestimmung zu mannich- fachen Ungleichheiten, Mißbräuchen und Hinterziehungen Veranlassung gegeben hat, so haben wir beschlossen, diese seitdem bestandene Vergünstigung wieder aufzuheben. Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die erwähnte Befreiung von der Leihcassenabgabe von und mit dem 17. April d. J. an wegfällt.

Leipzig den 31. März 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Noch ein Wort über Singvögel.

Schreiber dieses kann nicht unterlassen, sich mit den Meinungen der Herren Einsender in Nr. 91 und 93 dieser Blätter einver- standen zu erklären. Es ist erwünscht zu sehen, daß es Menschen giebt, die sowohl für Thiere, als für Vögel ein warmes Gefühl an den Tag legen, für Jene, um vorzüglich unsere ärmern Brüder dagegen zu schützen, daß ihnen durch Besteuerung der Singvögel nicht noch der oft einzige Genuß entzogen werde; für Diese, um sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vor ruchlosen Händen zu schützen. Höchst betrübend ist es aber, wenn man auf Gegenseite stößt, wie sie z. B. der Aufsatz „Singvögel“ in Nr. 95 d. Bl. enthält. Ganz Recht hat der Herr Einsender desselben, wenn er meint, daß der früher angegebene Grund hin- sichtlich der Steuer nicht durchschlagend wäre; allerdings ist sein Vorschlag weit kräftiger, denn er schlägt, wie man zu sagen pflegt, mit Häuten drein. Unseres Erachtens hätte derselbe, der bessern Verständigung wegen, eben so gut sagen können: was braucht ein Unbemittelter einen Vogel singen zu hören? Der Herr Einsender würde unfehlbar darauf antworten: „Ei so mag er in den Wald gehen!“ Würde er wohl auch erlauben, die Arbeit dahin mitzu- nehmen?! Ferner könnte man vielleicht sagen: wer nichts von Luxus hält, verstopfe sich die Ohren, wenn die Vögel singen; end- lich auch: es ist nur gestattet, die Sonne im Freien aufgehen zu sehen. Das Letztere hat der Herr Einsender zwar nicht gesagt, allein man kommt in Versuchung zu glauben, daß er dies zu thun im Stande sein könnte, denn wer einem Arbeitsmanne, den seine Geschäfte so an die Stube fesseln, daß er höchstens des Abends ausgehen kann, wenn der Gesang der Vögel längst verstummt ist, in dessen Haushaltung nur das Nothwendigste sich vorfinden läßt, der aber, wie Schreiber dieses oftmals beobachtet hat, bei aller Arbeit von Zeit zu Zeit seinen Blick mit Freude auf den kleinen

gesiederten Sänger, welcher das sonst öde Zimmer mit seinem Ge- sange belebt, lenkt — wer zu einem solchen sagen kann: „entäuhere dich deines Luxus,“ ein solcher kann wohl auch sagen: in dein Zimmer braucht keine Sonne zu scheinen. Wenn man das Halten der Vögel zum Luxus rechnen will, so könnte man dahin höchstens Papageien und dergleichen rechnen, und solche unterhält gewiß kein Armer. Was den Vergleich mit Pferden und Vögeln hinsichtlich der Steuer betrifft, so sei hier nur erwähnt, daß Jeder, der ein Geschäft betreibt, Steuer zahlen muß, und wer Pferde hält, dieselben auf diese oder jene Art für sein Geschäft braucht; aus- genommen ein Reitpferd, und wer dieses hält, wird auch die Steuer zahlen können. Schließlich fragen wir den Herrn Einsender noch bescheiden: sollen Steuern auf Singvögel gelegt werden — wie viel wird derselbe wohl für eine Mandel sogenannte Leipziger Lerchen, welche nach dem Ausspruch aller Feinschmecker die besten sein sollen, zahlen lassen? Das müßte ein noch größeres Süm- men ergeben und die Finanzen bedeutend erhöhen. Also, Jedem das Seine — der Wohlhabende kauft Lerchen in Mandeln, um sie zu verspeisen; der Ärmere hat vielleicht Eine, um sich an ihrem Gesange zu ergötzen.

### Nachschrift.

Wir geben auch diesen Artikel noch zum Schluß, um allen Anforderungen zu entsprechen, obwohl wir der Meinung sind, daß der geehrte Herr Einsender unsern Correspondenten in Nr. 95 doch vielleicht nicht ganz richtig verstanden haben dürfte, oder wenigstens zu hart beurtheilt.

Mit diesem Ergüsse müssen wir aber endlich dieses Thema ab- brechen, denn wir fürchten ernstlich, damit sonst unsern Lesern lästig zu werden.

Verständigt Euch, ihr Freunde, und es ist dies gerade hier so